Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Betriebswirtschaft

Beer, Matthias Telefon: 07071 204-1710

Gesch. Z.: 2-23-KST/

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Vorlage

Datum

330/2021

21.12.2021

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Jahresabschluss 2020 Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu 330-2021 Jahresabschluss 2020 KST

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2020

- a. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 990.828,19 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2020 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 695.009,89 Euro wird
 - 1. in Höhe von 494.983,66 Euro ausgeglichen und
 - 2. in Höhe von 200.026,23 Euro auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2020 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST (Summe Fehlbetrag Infrastruktur und Überschuss Fuhrpark) in Höhe von 295.818,30 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Diese Mittel sind im Haushalt 2021 eingestellt.
- d. Die Deckung erfolgt mit 380.000,00 Euro aus den Transferaufwendungen für den Friedhof und mit 114.983,66 Euro aus Transferaufwendungen KST für Abfallwirtschaft.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Plan 2021 | Entwurf Plan 2022 |
|---|--|-------------|----------------------------|--------------|----------------------|
| DEZ00 THH_2 FB 2 | Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen | | | EUR | |
| 1125-2 Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur | | 17 | Transferaufwendungen | -250.000 | -173.150 |
| 5370-2 Abfallwirtschaft | | 17 | Transferaufwendungen | -250.000 | -173.000 |
| 5530 Friedhofs- und | Bestattungswesen | 17 | Transferaufwendungen | -400.000 | -624.600 |

Im Haushaltsplan 2021 sind unter dem Produkt 5530 "Friedhofs- und Bestattungswesen" Transferaufwendungen in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt. Davon sind 20.000 Euro als jährlicher Zuschuss für die Standsicherheit Grabmale und 380.000 Euro für die Übernahme des Verlustes 2020 im Bereich Friedhöfe. Zusätzlich sind unter den Produkten 1125-2 "Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur" und 5370-2 "Abfallwirtschaft" jeweils Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 330a/2021) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2020. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2020 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) <u>Jahresergebnis 2020 KST</u>

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2020 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

| Bilanz | | | | | |
|----------------------------|---------------|-----------------------------|---------------|--|--|
| Aktiva | | Passiva | | | |
| Anlagevermögen | 81.319.880 € | Eigenkapital | 266.760€ | | |
| Umlaufvermögen | 13.954.958 € | empfangene Ertragszuschüsse | 13.623.760 € | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0€ | Rückstellungen | 9.040.640 € | | |
| Ausgleichsposten Friedhof | 6.228.988 € | Verbindlichkeiten | 71.254.513 € | | |
| | | Rechnungsabgrenzungsposten | 7.318.153 € | | |
| Bilanzsumme | 101.503.826 € | Bilanzsumme | 101.503.826 € | | |

| Gewinn und Verlustrechnung 2020 | | | | | | |
|---------------------------------|-----|---|------|-----|-----------|--------------|
| Summe der Erträge | | | | | | 25.032.765 € |
| Summe der Aufwendunger | า | | | | | 26.023.593 € |
| Jahresfehlbetrag | | | | | | 990.828€ |
| | | | | | | |
| B t. i. | E I | I | 2010 | F I | DI - 2020 | Al |

| Bereich | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Plan 2020 | Abweichung Plan/Ist 2020 |
|-------------------|------------------|---------------|------------------|-----------------|--------------------------------|
| Fuhrpark | -9.349 € | -93.231 € | 3.424 € | 0€ | 3.424 € |
| Infrastruktur | -814.143 € | -757.973 € | -299.242 € | -336.000€ | 36.758€ |
| Friedhofswesen | 194.036 € | -447.134 € | -695.010€ | -672.000 € | -23.010 € |
| Stadtentwässerung | 0€ | 0€ | 0€ | 0€ | 0€ |
| Gesamt | -629.456 € | -1.298.338 € | -990.828 € | -1.008.000 € | 17.172 € |

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 990.828 Euro (VJ: -1.298.338 Euro). Der Jahresfehlbetrag ist in den Bereichen Infrastruktur und Friedhöfe entstanden. Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Gewinn in Höhe von 3.424 Euro ab.

Friedhofswesen

Das Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von -695.009,89 Euro (Vorjahr -447.133,76 Euro) ab. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages hängt mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits erläutert, dass zukünftig die eingenommenen Bestattungsgebühren bzw. die in der Gebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog der gekauften Jahre abgegrenzt werden (i.d.R. 20 Jahre) müssen. Dies fordert die Gemeindeprüfungsanstalt. Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat die kommenden Jahre erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten erheblich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wachsen sukzessive die Rückstellungen an, so dass dauerhaft die jährlichen Auflösungen sich ebenfalls erhöhen und, aus Sicht der Revision, nach mind. 18 Jahren das entstandene Defizit ausgeglichen sein wird.

Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn von 3.424,01 Euro ab (VJ: -93.231,02 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Infrastruktur

Der gesamte Bereich Infrastruktur, darunter fällt die Müllabfuhr und der allgemeine Bereich Infrastruktur (Straßenunterhaltung, Grünpflege und Verkehrstechnik), schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresergebnis von -299.242,31 Euro ab. Vergleicht man das Ergebnis des gesamten Infrastrukturbereichs (Müllabfuhr und der allg. Bereich Infrastruktur) mit dem Vorjahr, so liegt eine Verbesserung von rund 458.700 Euro (Defizit 2019: -757.972,81 Euro) vor.

Betrachtet man die Bereichsergebnisse getrennt voneinander, so schloss der Bereich der allgemeinen Infrastruktur mit einem Jahresdefizit von-30.008,24 Euro ab (Vorjahr: -485.359,07 Euro) und der Bereich Müllabfuhr mit einem Defizit von-269.234,07 Euro ab (Vorjahr: -272.613,74 Euro). Ausschlaggebend für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Bereich allgemeine Infrastruktur war die Neukalkulation der Personalverrechnungssätze und die Steigerung der Produktivität (mehr verrechnete Arbeitsstunden). Die Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen etc. wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Das Defizit der Müllabfuhr konnte zum Vorjahr annähernd gleich gehalten werden. Hier stehen weiterhin Gespräche zu den vertraglichen Bedingungen mit dem Landkreis an.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) <u>Ergebnisverwendung</u>

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 695.009,89 Euro ergeben. Im städtischen Haushalt 2021 sind 380.000,00 Euro für die Übernahme des Fehlbetrags 2020 eingestellt. Der verbleibende Fehlbetrag wird zum Teil durch Umschichtungen in Höhe von 114.983,66 Euro innerhalb des THH_2 ausgeglichen. Ein Teilbetrag in Höhe von 200.026,23 Euro wird auf neue Rechnung 2021 vorgetragen.

Die Verwendung des Jahresfehlbetrags Friedhöfe stellt sich wie folgt dar:

| Jahresfehlbetrag 2020 | 695.009,89 Euro | | |
|---|------------------|--|--|
| Plan Verlustübernahme Friedhöfe 2021 | -380.000,00 Euro | | |
| Umschichtung Planverlustübernahme Abfallwirtschaft 2021 | -114.983,66 Euro | | |
| Vortrag auf neue Rechnung 2021 | -200.026,23 Euro | | |

Die Geschäftsführung der KST hat im Jahresabschluss 2020 den Ausgleich des gesamten Jahresfehlbetrags vorgeschlagen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Abschlagszahlung in Höhe von 494.983,66 Euro an die KST.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.424,01 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur musste ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 299.242,31 Euro ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 295.818,30 Euro. Dieser wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Die für den Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2021 eingeplant. Im Jahr 2021 erfolgte bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 295.818,30 Euro an den KST.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.133.964 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenausgleichsrückstellung erhöht sich durch die Zuführung 2020 auf 8.042.973 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2020 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 2.613.070 Euro zum Abbau der Gebührenausgleichsrückstellung ausgegangen. Das verbesserte Ergebnis im Bereich Stadtentwässerung beruht im Wesentlichen auf deutlich geringeren Abschreibungen (ca. -1.388.000 Euro), geringeren Zinsaufwendungen (ca. -653.000 Euro), geringere Materialaufwendungen (ca. -698.000 Euro) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ca. -715.000 Euro) als geplant. Gleichzeitig wurden im Jahr 2020 mehr Erlöse von außen (ca. 289.000 Euro) erzielt.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2020 wird in die Kalkulation 2023 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer Senkung der Gebühren führen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2020 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und dem vorgeschlagenen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2020 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

- a) Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhöfe in voller Höhe von 695.009,89 Euro ausgleichen. Dazu müsste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.828,19 Euro bei der Kostenstelle 5530200000, Sachkonto 43150001 bewilligt werden. Als Deckung könnten nicht benötigte Mittel für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Produkt: 61-20 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) in entsprechender Höhe verwendet werden. Die weiteren 89.198,04 Euro, als Differenzbetrag zu den 200.026,23 Euro stehen bei den Transferaufwendungen KST für die Abfallwirtschaft zur Verfügung.
- b) Der Jahresfehlbetrag könnte insgesamt nicht ausgeglichen werden. Dann müssten die KST den vollen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vortragen.